

Beitragsordnung des Fördervereins des Marie-Curie-Gymnasiums Hohen Neuendorf e.V.

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins des Marie-Curie-Gymnasiums Hohen Neuendorf e.V. (nachfolgend Verein genannt) hat am 05.06.2018 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
4. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01. September erhoben. Das Mitglied überweist den Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr selbstständig. Die Einrichtung eines Dauerauftrages wird empfohlen.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- €.
6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist auf das Konto des Vereins bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, IBAN: DE09 1605 0000 3704 0049 51, BIC: WELADED1PMB zu überweisen. Als Verwendungszweck sind „Mitgliedsbeitrag und das entsprechende Kalenderjahr“ anzugeben.
7. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung per Email, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
8. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung per Email. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 2,50 € berechnet.

9. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

Beschlossen am 05.06.2018

in Hohen Neuendorf